

Protokoll des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Stellenetat per 1. Januar 2026 - Antrag auf Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Umsetzung des Altersleitbildes hat der Gemeinderat einer Koordinationsstelle Alter im Umfang einer 20% Stelle zugestimmt. Diese wird in der Abteilung Soziale Dienste angegliedert.

Im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) und der kantonally harmonisierten Fallführung ergeben sich für die Sozialregion Zuchwil-Luterbach zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Um die Anforderungen des IIM vollumfänglich und gesetzeskonform erfüllen zu können, benötigt die Abteilung soziale Dienste eine zusätzlich 80% Stelle.

Die Einführung wird vom Kanton finanziell unterstützt, so dass die Schaffung dieser Stelle mindestens kostenneutral ausfällt.

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnten Stellen sind aufgrund der übergeordneten Entscheide und aus betrieblicher Sicht notwendig, damit alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 91/25 vom 30. Oktober 2025 den Stellenetat per 1. Januar 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 mit 6 zu 5 Stimmen genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Jährlich wiederkehrende Personalkosten einer Vollzeitstelle von rund CHF 100'000. Diese Kosten sind bereits im Budget berücksichtigt.

Gemäss der Vorinformation zur Einführungspauschale 2026–2027 erhält die Sozialregion eine Einführungspauschale in Höhe von CHF 209'040.00 jährlich. Mit diesen Mitteln können während der Einführung die zusätzlichen Personalkosten gedeckt werden. Die Einnahmen sind im aktuell vorliegenden Budget noch nicht berücksichtigt.

Die Differenz der ausgewiesenen Stelle zwischen dem Vorinformationsschreiben und dem gestellten Antrag rührt daher, dass aktuelle Abläufe übernommen werden können, sich die Fallzahl pro Vollzeitstelle reduziert (aufgrund des zusätzliche Erhebungsaufwandes) und so die beantragte Stelle ausreichen sollte. Ist dies nicht der Fall, würde die Abteilung soziale Dienste einen erneuten Antrag stellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, den Stellenetat per 1. Januar 2026 zu genehmigen.